Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1929)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 19. Dez. **Schweizerische** № 51 1929

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

Inhaltsverzeichnis.

Papae Jubilanti! — Wie die Kirche das Jesuskind begrüsst. — Die Benediktion des neuen Abtes von Engelberg. — Kirche und Staat im Kanton Aargau. — Der Pfarrer kommt. — Aus der Praxis für die Praxis. — Eine Debatte über die Ehescheidung im Schweizerischen Juristenverein. — Keine Erwerbssteuerpflicht für den Betrag von Benefizien. — Der christliche Mütterverein im Bistum Basel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. Kirchliches aus dem Kanton Aargau.

Den Mitarbeitern und Lesern gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Pio Papae Undecimo
Patri gentium peramato
Perfulgida corona aurea
Praecelsi sui sacerdotii
Pulcherrime nunc ornato

1879 Die XX. m. Dec. 1929

PAPAE JUBILANTI!

Plaudit exsultans catholicus orbis
Antistiti summo, mundi magistro,
Papali in throno, Principi pacis,
Aureum nunc Decus muneris celsi
Effulget in fronte Tua sacrata:
Jubilas hodie, magne sacerdos,
Undecime Pie, decem per lustra
Bone, fidelis minister altaris,
Immolans illum purissimum Agnum,
Luentem benigne nostra delicta —
Amplectens amanter omnes Tu gentes,
Nobis abunde dans dona superna:
Toti sis mundo perlongos ad annos,
Integer viribus, claviger coeli!

P. Anicetus, O. M. Cap.

Varsoviae, mense Decembris 1929.

Wie die Kirche das Jesuskind begrüsst.

O Weisheit

hervorgegangen aus des Höchsten Mund! Die Kirche nimmt ihren Gedankenflug, dem Adler unter den Evangelisten gleich, hinauf und hinein ins innertrinitarische Leben des Einen und Dreieinen, wo von Ewigkeit die unerschaffene, persönliche Weisheit hervorgeht aus dem Munde des Vaters. Das Verbum Patris! Der Sohn Gottes! Nun liegt Er buchstäblich in der Krippe, aus den trauten Kindesaugen strahlt uns entgegen die göttliche Weisheit!

Reichend von einem Ende zum andern! Wo immer im Himmels- oder Weltenall ein Geschöpf sich findet, ist es berührt von der ewigen Weisheit dieses Kindes. Die Himmelsfürsten auf Bethlehems Fluren, der arme Hirte an der Krippe, tragen Spuren der göttlichen Weisheit — auch unser Herz ist ihr Werk. Die Weihnachtssterne, die sich spiegeln in den Augensternen des göttlichen Kindes, hat die Hand dieses Kindes ans Himmelszelt gesetzt und sie jubeln ihm zu: O Weisheit!

Stark und lieblich ordnest Du alles an! So lasset uns Ihm vertrauen — in Seiner Hand ist unser Schicksal gut geborgen; denn es ist die starke Hand der Weisheit. Du brauchst nichts zu fürchten; denn Gottes Hand streckt sich dir entgegen in der lieblichen Kindeshand!

O Adonai!

Nicht bloss „Herr", sondern der Herr! Tu solus Dominus! Dem Moses bist Du im brennenden Dornbusch erschienen. Dort wo der Dornbusch im Flammenfeuer lichterloh brannte und doch nicht verbrannte, offenbarte Gott seinen eigentlichen Wesensnamen Jahwe: Ich bin der Ich bin, der Seiende, der sein Sein in sich und aus sich mit absoluter Notwendigkeit besitzt. Im Vergleich zu Ihm ist alles Geschaffene, auch der Mensch, wie ein Nichts, von Ihm hat alles andere Sein und Wesen. Dieser ewige Gott liegt in der Krippe. Darum verhüllen wir mit Moses das Antlitz und fallen auf die Knie in stummer Anbetung. O Adonai!

Ihm hast Du auf Sinai das Gesetz gegeben! Neuer Grund, warum Adonai. — Dieses Kind ist unser Gesetzgeber. Welch ein Gegensatz! Auf Sinai im lohenden Feuer, im Wetterschein — in der Krippe im Weihnachtslicht. Dort „Magnus Dominus et

laudabilis nimis" — hier „Parvulus Dominus et amabilis nimis" (St. Bernard). Einst wird dieses Kindlein seinen Mund öffnen als Gesetzgeber: Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde, Ich aber sage euch. — Da wollen wir wieder seine Herrschaft anerkennen: O Adonai!

O Wurzel Jesse!

Das ist bereits von seiner Menschheit gesagt. Nicht bloss „hervorgegangen aus des Höchsten Mund", sondern Wurzel Jesse! Dieses Kind hat auch eine menschliche Abstammung, von Jesse — David her.

Du stehst da zum Wahrzeichen aller Völker! An diesem Kind muss sich alles orientieren. Nur durch dieses Kind geht der Weg zum Vater. Es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, durch den sie selig werden können, als der Seine.

Vor Dir werden Könige ehrfurchtsvoll den Mund schliessen! Wörtlich: Die Hand auf den Mund legen, als Zeichen der demütigsten Unterwerfung. Was sind doch alle Könige und Fürsten, die Grossen und Magnaten unserer Erde, gegen dieses Kind! Vor Ihm müssen alle schweigen! Alle andern Throne wanken und alle andern Szepter zerbrechen und alle andern Reiche vergehen — nur Sein Thron bleibt ewig — nur Sein Szepter bricht nie und Seines Reiches wird kein Ende sein! — Wie vieler Könige Mund ist schon verstummt und vom Tode geschlossen worden — nur dieses Kindes Mund redet immer noch!

O Schlüssel Davids!

In den Akten des Seligsprechungsprozesses des nunmehr heiliggesprochenen Gerard von Majella lesen wir: Als der Heilige noch Bischofsdiener war zu Lacedogna, fiel ihm der Hausschlüssel in den tiefen Schöpfbrunnen auf dem Marktplatz. Erschrocken stand er da und starrte hinab in des Brunnens Tiefe. Das wird eine Szene absetzen, wenn der krankhaft erregte gnädige Herr bei seiner Heimkehr das Haus verschlossen findet. Doch rasch entschlossen holt Gerard das Jesuskind aus der Weihnachtskrippe in der nahen Kathedrale. „Ach, mein Kindlein, Du allein kannst mir aus der Not helfen. Sorg' dafür, dass ich den Schlüssel wieder bekomme." Er bindet das Christkind an das Brunnenseil und lässt es hinab in die Tiefe. „Kindlein, bring mir den Schlüssel wieder!" ruft er ihm nach in den Abgrund. — Langsam windet er das Seil wieder nach oben. Ein Schrei: Das Kindlein ist wieder da und trägt in seiner kleinen Hand den Schlüssel. Mit freudigem Dank nimmt Gerard ihn in Empfang und trägt das Kind im Triumph zurück zur Weihnachtskrippe. (Gottsucher, Bihlmeier.) —

O Schlüssel Davids! Wir alle hatten den Schlüssel zum Himmel verloren. Er war in den Abgrund gefallen. Ratlos stand die Menschheit da. Niemand konnte helfen. Da kommt das göttliche Kind, das den „Schlüssel Davids" trägt, „der öffnet und niemand schliesst, der schliesst und niemand öffnet". Dieses göttliche Kind stieg herab in die Tiefe unseres Elends und holte uns den Schlüssel wieder, der den Himmel öffnet und die Hölle schliesst!

O Aufgang!

Sonnenaufgang! Zuerst röten die Strahlen den Himmel und die Spitzen der Berge. Dann fahren sie hinab ins Dunkel des Tales und künden das kommende Gestirn — jetzt kommt sie selber, die Sonne, „frohlockend wie ein Riese ihren Weg zu gehen". O Aufgang — Strahl des ewigen Lichtes! Von der Krippe und ihrem Kindlein gehen die Strahlen aus. Krippenstrahlen werfen ihren Glanz auf jedes Kind. Wie anders ist nun das Kind geachtet als im Heidentum: Gott selbst ist ein Kind geworden! Krippenstrahlen in die Paläste der Reichen und in die Hütten der Armen, zeigen dort den wahren Wert, oder besser den Unwert des Reichtums, hier die Würde und das Glück der Armut. Franz von Assisi ist nur einer der Millionen, die vom Strahl dieses Aufgangs in der Krippe erleuchtet, die Armut als ihre Braut erkoren! Krippenstrahlen auf unser modernes Streben nach Ehre und Ansehen. Gott ist das Kleinste geworden, das Unansehnlichste, ein Erdenwürmlein. O Aufgang! Erleuchte die in Finsternis und Todesschatten Sitzenden!

O König der Völker!

Wie epiphanieartig die Kirche den neugeborenen König der Juden nennt! Nicht bloss König der Juden — König der Völker. „Und ihr Heissersehnter — desideratus earum!" Im alten Bunde, bei Juden und Heiden, wie hat alles nach Ihm geschrien? Wie schauten alle geplagten Menschenaugen nach Ihm aus! „Tauet doch, ihr Himmel, den Gerechten." — „Reiss' doch die Himmel auf und steige herab!" Welch ein Königsgefolge ging diesem Kinde schon voraus im langen Welt-Advent! — Im neuen Bunde: Alles was gut ist, eilt zu Ihm! Millionen von Menschenherzen schlagen Ihm entgegen und brennen und glühen für Ihn. Welch eine Prozession immer noch, nach 2000 Jahren, hin zu diesem Königskind in der Krippe! — O König der Völker — rette den Menschen, den Du aus Staub gebildet!

O Emmanuel!

Das ist der eigentliche Weihnachtsgehalt, Weihnachtswirklichkeit, die Weihnachtstatsache: Gott ist der Unsrige geworden! Gott mit uns! Heilige, geheimnisvolle Ironie. Nach dem Sündenfall sprach Gott: Siehe, jetzt ist Adam geworden wie einer von uns! Wie hat Gott zum Segen und Heil das umgekehrt in der Krippe: Gott ist wahrhaft wie einer aus uns geworden. Emmanuel! Diese Weihnachtstatsache ist noch nicht ausgeschöpft, sie setzt sich fort im Altarssakrament. Ueber jedem Tabernakel könnte man so gut wie über der Krippe das Wort schreiben: Emmanuel — Gott mit uns! — Es heisst nicht bloss: Verbum caro factum est — sondern wir fügen jubelnd bei: et habitavit in nobis! Er ist unter uns — wohnt mitten unter uns — so lasset uns zu Ihm eilen, zur Krippe, zum Tabernakel, zum Throne der Barmherzigkeit. —

Luzern. B. Keller, Subregens.

Die Benediktion des neuen Abtes von Engelberg.

Wir erhalten noch in letzter Stunde diesen Originalbericht, den wir leider stark kürzen müssen. D. Red.

Still und ernst bewegt sich gegen 9 Uhr die Prozession der Studenten und des Konvents mit dem neugewählten Abt Dr. Bonaventura Egger und den zum Feste

erschienenen Prälaten, der Vertretungen der Regierungen von Ob- und Nidwalden, der Behörden von Engelberg und der Universität Freiburg i. Ue. und der zahlreichen Verwandten in die reichgeschmückte Abteikirche. Die Abtweihe wird der hochwürdigste Weihbischof von Chur, Dr. Antonius Gisler, vornehmen, als assistierende Aebte werden Abt Dr. Ignatius Staub von Einsiedeln und Abt Dr. Beda Hophan von Disentis funktionieren. Weiter waren anwesend der hochwürdigste Bischof Robertus Bürkler von St. Gallen, Abt Alphons Augner von Muri-Gries, Abt Augustinus Borer von Mariastein-Bregenz, Abt Dr. Bernhard Durst von Neresheim, die Prälaten Dr. Alois Huber von Schwyz, Flüeler, bischöfl. Kommissar von Nidwalden, der bischöfl. Kommissar von Obwalden Kanonikus Rohrer, Hofkaplan Dr. Ruoss, Chur, P. Benno Durrer, Exprovinzial und Guardian von Stans, eine grosse Zahl aus dem Ordens- und Weltklerus, Vertreter ihrer Klöster, Freunde und einstige Schüler des neuen Abtes. Die Regierung von Obwalden war vertreten durch die Herren Landammann Businger und Landesstatthalter Stockmann, die Regierung von Nidwalden durch die Herren Landammann Zgraggen und Landesstatthalter von Matt, die Universität Freiburg durch ihren Rector magnificus Prof. Dr. Joye und Prof. Dr. P. Anton Rohner O. Pr. Unter der Schar der Verwandten war das hochbetagte, glückliche Mütterlein des neuen Gnädigen Herrn und Hr. Ständeratspräsident Messmer von St. Gallen.

Das meisterhafte Kanzelwort zu Beginn der gottesdienstlichen Feier wurde gesprochen von einem Vetter des zu weihenden Abtes, H.H. P. Patricius Rüst O. Cap. Dann begann die hl. Handlung. Es ist etwas Prachtvolles um die Zeremonien der Abtbenediktion. Sie sind denjenigen der Bischofskonsekration nachgebildet und verschlingen sich mit den Zeremonien des hochheiligen Opfers.

Aller Gesichter strahlten vor Freude, voll lachte die Sonne ins schneeige Tal, droben auf der Empore liessen die Hörner und Trompeten das hochfeierliche Processionale von P. Dominik Wädenschwyler erklingen (als Festmesse war die Orchestermesse von P. Emmanuel Bucher aufgeführt worden), als der Zug den neugeweihten Abt Bonaventura zur Abtei zurückbegleitete. Kurz darauf umschloss der grosse Saal die Festgemeinde. Alles war in gehobener Stimmung. Und während dem Mahle konzertierte draussen im Freien die rührige Musikgesellschaft von Engelberg. Mit ihren Vorträgen und den Liedern und Orchesterstücken der Konventualen wechselten die gehaltvollen und formvollendeten Reden der Redner. Als erster sprach Weihbischof Antonius, Abt und Konvent Glück wünschend. Er freut sich, konstatieren zu können, dass seine Diözese das grösste Kontingent der schweizer. Benediktiner beherberge. Als Zweiter richtete Abt Bonaventura bewegte Worte des Dankes an den Allmächtigen, an seinen lieben und hochverehrten Vorgänger, Abt Basilius, an den hochwürdigsten Herrn Weihbischof, an alle Anwesenden, auch die Fernen grüssend; seine Rede schloss er mit einem Hoch auf jene Mutter, die ihm heute morgen das Kreuz auf die Brust geheftet, die hl. katholische Kirche, mit einem Hoch auf die Mutter, die das weisse Kreuz im roten Feld als Wappen führt, mit einem Hoch auf jene Mutter, die unter den Versammelten heute mitfeiert, die ihm das erste Kreuzzeichen auf die Stirne gezeichnet. Es sprachen ferner der hochwürdigste Bischof Robertus von St. Gallen, ein lieber und intimer Freund von Engelberg, für die schweiz. Benediktinerkongregation Sr. Gnaden Abt Ignatius von Einsiedeln, Landammann Businger, Herr Professor und Rektor der Universität Freiburg Dr. Joye, Abt Dr. Durst von Neresheim als Vertreter des hochwst. Herrn Erzabtes von Beuron, der Talammann von Engelberg Herr Infanger, Landesstatthalter Nat.-Rat von Matt, und schliesslich der würdige Pfarrer von Goldach, wo der Abt seine Jugendjahre zugebracht hat. —

Es war ein schöner Tag für das lb. Stift, der Gaudete-Sonntag 1929. Die Redner, die Hunderte von Telegrammen und Briefen, die Anteilnahme von nah und fern bewiesen ihm und seinem neuen Abte so recht das hohe Ansehen, das sie geniessen. Wenn je ein Prälat vorgeschult war für ein erfolgreiches Schaffen in der Prälatur, so ist es Abt Bonaventura durch die Karriere, die er im Kloster durchlaufen. Er ist ein Mann der Wissenschaft. Noch jung, löste er schon eine von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg gestellte Aufgabe: „Die Cluniacenser in der Westschweiz". Seine Arbeit wurde preisgekrönt und wuchs sich dann zu seiner Doktordissertation: „Geschichte der Cluniacenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cistercienser" aus. Eine Reihe kirchengeschichtlicher Arbeiten flossen aus seiner Feder. Er ist ein Mann der Schule. Er zeigte seine hohen pädagogischen und methodischen Fähigkeiten als Professor der Philosophie und Geschichte am Lyzeum und Gymnasium, als Lehrer der Theologie und Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt des Klosters, als Rektor der Stiftsschule. Er ist ein Mann, bewandert und beschlagen in wirtschaftlichen Fragen. Das hat er in ganz hervorragendem Masse bewiesen in den Jahren, da ihm Abt Basilius sel. die Oekonomie des Klosters anvertraute. Und es waren schwere Jahre, in die die Bautätigkeit des Klosters mit all den Sorgen fällt. Gütig und liebenswürdig, von klarem Blick und reicher Menschenkenntnis, ein Mann der Erfahrung, verspricht Abt Bonaventura ein grosser Abt zu werden, der rasch und sicher seine wohldurchdachten Entschlüsse zu fassen und mit der Stärke seines Willens unbeugsam und allen Schwierigkeiten zum Trotz durchzuführen wissen wird.

Dr. P. Anselm Fellmann O. S. B.

Kirche und Staat im Kanton Aargau.

(Schluss.)

III. Aussichten und Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft.

Der Wahrheit gemäss muss gesagt werden, dass die Landeskirchen durch die neuen Verfassungs- und Organisationsvorschriften ein hohes Mass von Selbständigkeit erreicht haben. Es wäre jedoch ein grosser Irrtum anzunehmen, dass nunmehr das wünschbare Ziel vollständig erreicht und ein Antrieb zu neuen Lorbeeren nicht mehr gegeben sei. Wer so denkt, der sei daran erinnert, dass die Errichtung neuer Kirchgemeinden und die Teilung

und Trennung von solchen immer noch Sache des Grossen Rates ist, dass die meistens äusserst finanzkräftigen juristischen Personen, welche doch durch ihre Arbeiter und das Angestelltenpersonal die kirchlichen Funktionäre oft genug sehr stark in Anspruch nehmen, keine Kirchensteuer zu entrichten haben. Der Staat übt nach wie vor eine Finanzkontrolle über die Vermögensverwaltung in Landeskirchen und Kirchgemeinden aus und hat zu diesem Zwecke eine eigene Verordnung erlassen. Der Bischof hat nach wie vor den Amtseid auf die Verfassung zu leisten. Nicht abgeschafft ist das Gesetz vom 18. Dezember 1847, das Studenten, welche ihre Studien in einer von Jesuiten geleiteten Anstalt gemacht haben, weder zur Maturitäts- noch zu irgend einer Staatsprüfung zulässt. Wohl hat die Praxis zu einer weitgehenden Auslegung des Gesetzes geführt, aber nichts destoweniger steht es in schärfstem Kontrast zu der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit, zur Rechtsgleichheit und Freizügigkeit und bedeutet zugleich eine Gesinnungsschnüffelei allerschlimmster Sorte. Nicht aus der Welt geschafft sind die Verfügungsbeschränkungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu Ungunsten der Kirchen und geistlicher Zwecke.

Es lässt sich natürlich nur annähernd bestimmen, welchen Kurs die Kirchenpolitik des Kantons in ferner Zukunft einschlagen wird. Das hängt von der politischen Konstellation und dem Stärkeverhältnis der Parteien ab. Heute liegen die Dinge im Aargau so, dass vier nahezu gleich starke Parteien einander gegenüber stehen. Das hat zur Folge, dass keine Partei die andere majorisieren kann, dass Konzessionen und Kompromisse von Fall zu Fall unvermeidlich sind. So lange das Stärkeverhältnis ein stabiles bleibt, werden kirchenpolitische Extravaganzen seitens der Staatsgewalt nicht zu erwarten sein, vielmehr wird sich das landeskirchliche Leben im Rahmen von Verfassung und Statut in geordneten und ruhigen Bahnen abwickeln. Trotzdem bieten die neuen Kirchenartikel immer noch Entwicklungsmöglichkeiten. Es kann die Kirche auf den Boden des Privatrechtes gestellt und ihr überlassen werden, sich im Rahmen desselben als Kultusvereine zu organisieren. Eine andere Möglichkeit bestände in der Schaffung eines Gesetzes über kirchliche Genossenschaften, das die Trennung von Kirche und Staat ebenfalls vorsieht, aber Normativbestimmungen aufstellt über die Art und Weise der Organisation. Der Weg vollständiger Trennung von Kirche und Staat — ein sozialistisches Dogma — wurde von der sozialdemokratischen Partei im Grossen Rate mit allem Nachdruck verfochten. Die bürgerliche Mehrheit des Rates lehnte aber die völlige Trennung ab mit dem Hinweise darauf, dass 99 % aller Kantonseinwohner einer Landeskirche angehören, dass Kirchenwesen und Aktiengesellschaft und Genossenschaft nicht auf gleiche Stufe gestellt werden können, dass die Kirchen eine Autorität repräsentieren, die für den Staat und dessen Erhaltung äusserst kostbar ist. Wir werden auch in Zukunft nicht bloss aus den erwähnten Gründen, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen die Verweisung der Kirchen in die Domäne des Privatrechts ablehnen. Trotzdem muss die heute bestehende Autonomie ausgebaut werden. Wir werden diesem Ziele nahe kommen, wenn der Staat die Errichtung neuer Kirchgemeinden der Synode und dem Bischof überlässt und sich darauf beschränkt, die staatlichen Voraussetzungen der Errichtung und Teilung zu regeln, der Grosse Rat auf die Ueberwachung des Finanzhaushaltes von Landeskirchen und Kirchgemeinden verzichtet und lediglich Vorschriften aufstellt, nach denen sich die Vermögensverwaltung und der Steuerbezug zu richten hat, und die staatlichen Organe nur auf dem Beschwerdewege und nur wegen Verfassungsverletzung angerufen werden können. Bis dahin ist freilich noch ein weiter Weg. Die Landeskirchen können aber im Laufe der nächsten Jahrzehnte den Beweis erbringen, dass sie majorenn geworden und imstande sind, sich selbst Gesetze zu geben, sich selbst zu regieren und zu verwalten und ihr eigener Richter zu sein. Schon der heutige Rechtszustand gibt den Kirchen Schutz und Sicherheit, hinreichende Finanzen und Finanzquellen, erhöhten Einfluss als Personenverbände des öffentlichen Rechts. Er schafft Verbundenheit mit dem Staate und Gebundenheit an gewisse Rechtssätze, welche Grenzgebiete zwischen Kirche und Staat berühren. Die künftige Entwicklung muss dazu führen, dass der Staat es nahezu verlernt, den Priesterrock anzuziehen oder den Bruder Sakristan zu spielen wie weiland Kaiser Josef II. von Oesterreich. Kirche und Staat können dabei nur gewinnen. Sollen aber in aargauischen Landen noch weitere Errungenschaften auf kirchenpolitischem Gebiete gezeitigt werden, so wird wohl ein zweiter Winkelried zu Hilfe gerufen werden müssen, welcher der Freiheit eine Gasse macht. Es hat keinen vernünftigen Sinn, dem Bischof, der nicht Staatsbeamter ist und dem man keine Rechte in bezug auf Organisation und Verwaltung der Landeskirche zuerkennt, den Amtseid auf die Verfassung abzunehmen. Und dass Jesuiten und Jesuitenschüler so vaterlandstreu und von so vornehmer Gesinnung sind wie jeder andere Bürger, das dürfte im Ernste nicht mehr bestritten werden. Die neuen Kirchenartikel haben eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, sie wird zur Stunde noch verdunkelt durch das Misstrauen gegenüber einer besondern Kategorie von Konfessionsgenossen, denen man nur zum Vorwurf machen kann, dass sie sehr gebildet sind, einer weitherzigen religiösen Praxis huldigen und einen bewundernswerten Arbeitseifer an den Tag legen.

Das sind Ausblicke in die Zukunft. Wir wagen nicht vorauszusagen, ob- und inwieweit die Postulate, von denen soeben die Rede war, ihre Verwirklichung finden werden. Freuen wir uns heute darüber, dass die staatliche Vormundschaft, mit welcher Landeskirchen und Kirchgemeinden seit Jahr und Tag umhegt waren, bis auf einen bescheidenen Rest abgebaut sind. Und wenn in einer nahen oder fernen Zukunft der Staat sich endgültig von der Sakristei verabschieden und jedem das Seine geben sollte, ohne zugleich die Kirchen zu privatrechtlichen Gebilden zu degradieren, so wird er den schönsten Sieg zu verzeichnen haben, den Sieg über sich selbst, über Machtwillen und Machtgelüste, die keine Schranken kennen.

Muri-Aargau. Dr. iur. G. Küchler.

Der Herr Pfarrer kommt!

Weihnachtsbetrachtung eines Seelsorgers.

Wie sich die Leute freuen auf den Weihnachtstag! Sie wissen: Der Herr kommt. Er kommt zumal für die Armen, Vergessenen, Friedlosen. Er hat es selber gesagt: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ Er hat es in der Tat gezeigt. Ich denke nur an den Zöllner, bei dessen Besuch Pharisäer die Augen aufrissen, indes der Herr sie mahnte: „Lernet, was es heisst: Erbarmen will ich und nicht Schlachtopfer. Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu berufen, sondern Sünder zur Busse.“

Eine ähnliche Freude konnte ich oft schon bei pastorellen Hausbesuchen beobachten, wenn der Seelsorger erschien — nicht zu einer Plauderstunde, nicht etwa bloss zu einer Sammlung. „Der Herr Pfarrer kommt!“: Er kommt wegen uns selber, er hat uns nicht vergessen, er verachtet uns nicht, er hat sich nicht verbittern lassen. So etwas lag in den Worten: „Der Herr Pfarrer kommt.“ Etwas wie Adventserwartung, wie Weihnachtsfreude. Die Leute, auch die verlorenen Schäflein wissen: Der Priester ist ein anderer Christus.

Ja, das bin ich. Ich soll an den Seelen tun, was Christus getan. Ich bin nicht bloss für die Gerechten, die Getreuen da, sondern auch für die Sünder. Ich darf nicht im Pfarrhaus, im Beichtstuhl warten, bis die Sünder selber kommen. Ich muss ihnen nachgehen, wie der gute Hirt. Meine Hausbesuche sollen nicht nur den Freunden gelten, sondern auch den Abseitsstehenden. Oft stehen sie nur äusserlich abseits. Sie sind krank an der Seele. Darum finden sie die Kraft nicht mehr, selber zu kommen. Die Sünde hat sie schwach und scheu gemacht. Sie warten auf mich, wie der Mann, der 38 Jahre krank war, auf den Heiland. Aber wie viele warten vergebens. Es ist kein Mensch, der ihnen hilft, ins Wasser der Läuterung hinabzusteigen. Und ich sitze vielleicht indessen gemütlich im Studierzimmer und denke: Hier habe ich am wenigsten Aerger. Und spreche: „Die Leute wissen, wo das Pfarrhaus steht.“...

Der Meister hat anders gehandelt, da er den verlorenen Schäflein nachging. Paulus führt eine andere Sprache. Zu den Kirchenvorstehern von Ephesus durfte er beim Abschied sagen: „Ihr wisst, wie ich vom ersten Tage an, da ich Asien betrat, die ganze Zeit bei euch weilte, in aller Niedrigkeit, unter Tränen und Prüfungen. . . Ohne Rückhalt habe ich euch alles verkündet und alles gelehrt, was von Nutzen sein konnte, öffentlich und von Haus zu Haus.“ (Apg. 20, 28.) „Von Haus zu Haus.“ Also der Apostel hat fleissig pastorelle Hausbesuche gemacht. Gottlob, die Zeiten sind vorbei, wo man den Priesteramtskandidaten nur die Flucht vor der Welt beibrachte und sie nicht zur Ueberwindung der Welt aufmunterte. Die Berührung mit der Welt bei dieser Art Pastoration kann nichts schaden, wenn man klug ist und die gute Meinung hat, Seelen für Christus zu gewinnen. „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben“, hat der Meister zu den Jüngern gesprochen, als er sie unter die Menschen sandte.

Wir müssen die Hauspastoration wieder mehr pflegen. An Industrieorten und auch auf Landgemeinden sollten die Seelsorger sich in die Hausbesuche teilen und systematisch, wenigstens einmal im Jahr, als Priester und Seelsorger alle Familien besorgen. Wie viel Gutes kann man da tun! Zweifel lösen, Vorurteile zerstreuen, Aergernisse verhüten. Die Leute werden dem Seelsorger anhänglicher, kommen lieber zur Kirche und kommen lieber zur Beicht; oft stellen sie sich am nächsten Samstag schon ein. Sie wollen die Ehre, die der Pfarrer ihnen antat, verdanken. Der Seelsorger lernt die Pfarrei viel besser kennen, besser als aus dem Klatsch, den man ihm zuträgt. Ein Pfarrer hat mir kürzlich gesagt, nachdem er die ganze Gemeinde abgesucht, er habe jetzt eine bessere Meinung von der Pfarrei und wieder mehr Mut zum Ausharren. Das Gute liebt eben die Verborgenheit und wird nur offenbar, wenn man ihm nachgeht. Aber manch einer hätte auch nicht eine gar so optimistische Ansicht von seiner Herde, wenn er sie aus der Nähe kennen lernte. Zugleich wüsste er dann auch, wo vor allem angesetzt werden muss.

Was sich mit systematischen Hausbesuchen erreichen lässt, zeigen die Haus- und Kapellenmissionen, wo der Volksmissionär alle Familien der Pfarrei besucht. Wenn der Seelsorger nach der Mission diese Besuche fortsetzt, kommt es vor, dass die Hälfte der Unkirchlichen wieder zur Kirche zurückkehrt. Was haben die Pariser Pfarrer in der Bannmeile nicht erreicht mit diesem Suchen und Nachgehen: In 3—4 Jahren 100,000 Seelen wieder zur Kirche zurückgeführt. Nicht immer. Vielfach reichen die Kräfte und die Zeit nicht aus, die Hauspastoration durchzuführen. Oft aber ginge es wohl, wenn man weniger Wichtiges einschränken wollte. Warum denn die Frommen mit Predigten und Andachten übersättigen und die Schwankenden, Verärgerten, Schiffbrüchigen ihrem Schicksal überlassen? Wiederholt wurde festgestellt in pastorellen Zeitschriften und Büchern, dass Millionen der Kirche nur deswegen entfremdet wurden, weil sie die persönliche Fühlung mit dem Priester verloren haben.

Wäre der Abfall im 16. Jahrhundert in diesem Masse möglich gewesen, wenn die Hirten überall den Schafen nachgegangen wären, mit jedem Einzelnen, von Haus zu Haus, für Christus gearbeitet und gerungen hätten?.... Mir graut manchmal, beim Gedanken an die Verantwortung für das versäumte Gute. Denn nicht bloss für das Schlechte, das wir taten, sind wir Rechenschaft schuldig, sondern auch für das Gute, das wir nicht taten, trotz Pflicht und Möglichkeit. — So will ich denn zu den Menschen gehen, wie der Menschgewordene, wie seine Apostel. Ich will sie aufsuchen, die Abseitsstehenden, die Lauen, die Sozialisten, die Liberalen. Aber als Seelsorger. Um ihnen den Frieden zu bringen. Es soll immer ein wenig Weihnachtsstimmung in den Häusern sein, wenn es heisst: „Der Herr Pfarrer kommt!“ S. M.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Die christliche Beredsamkeit im Kampfe gegen neuheidnisches Denken und Treiben.

Von einem 78-jährigen Priestergreis.

„Wir leben in einer bösen Zeit.“ So wird angesichts der religiösen und sittlichen Zustände in der Welt vor allem der Seelsorger sich sagen müssen. Namentlich zwei Strömungen nehmen seit etlichen Jahren konstant zu:

einerseits Niedergang des christlichen Glaubens, andererseits, damit in engster Beziehung, Zunahme der sogen. Diesseitskultur, als ob mit dem Tod einfach alles aus sei.

Mitten in diesem Gewoge der Meinungen und haltlosen Treibens steht die katholische Kirche, mütterlich geängstigt und besorgt, ihre noch treuen Kinder möglichst zu schützen, schon verführte wieder zu gewinnen, die dem Untergang entgegeneilende Welt zurückzuhalten und auch ihr Rettung und Frieden zu sichern. Die Braut Christi wird durch die sich überstürzenden Ereignisse nicht überrascht; denn sie weiss wohl, dass, nach ihrem schon zweitausendjährigen Kampf, sich in der Gegenwart nur eine neue, allerdings wieder recht markante Phase abspielt. Deshalb verfehlte sie auch nicht, mit ihrem übernatürlichen Seherblick auf das Kommende vorzubereiten. Und zwar in folgender Weise:

Erstens durch die dogmatische Definition der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten* am vatikanischen Konzil. In unserer Zeit erkennt man so recht den unschätzbaren Wert dieser Entscheidung. Heute, da ausserhalb der Kirche wie zur Zeit des Pilatus alles zweifelt, wankt und schwankt, erweist sich das Papsttum allein noch als fester Pol und findet auch bei wahrheitsuchenden Akatholiken, Christen, Juden und Heiden immer mehr Anerkennung. — Zweitens durch die Wiedereinführung der öftern, täglichen und Frühkommunion. Nach dem Plan der Vorsehung wird so eine Heldenschar der Tugend herangebildet. Dieses Gegen- und Heilmittel wirkt, treu angewandt, Wunder über Wunder in allen demütigen und gehorsamen Seelen. Drittens die sogenannte „Katholische Aktion". Noch im Anfangsstadium, wird sie unter dem Hauch des Heiligen Geistes ständig wachsen und die Kinder der Kirche enger und enger zusammenschliessen. Unerschöpfliche Kräfte werden durch die wahrhaft providentielle „Aktion" entfesselt und fruchtbar gemacht.

Was hat nun aber die im Titel des Artikels genannte christliche Beredsamkeit mit all dem zu tun? Sehr viel! Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Gläubigen über diese drei hochwichtigen Anliegen der Kirche gründlich zu unterrichten und sie dafür zu begeistern. Ohne diesen ständigen Beistand durch das lebendige Wort fehlte dem Ganzen die treibende Kraft, und nach einigem Aufflackern würde vieles wieder zusammensinken, erlahmen, zum unberechenbaren Schaden für die Ehre Gottes und das Heil der unsterblichen Seelen. Welche Einbusse wäre aber dieses Versagen im Kampfe gegen den Hauptgegner unserer Tage! Der Unglaube in der Welt nimmt ständig zu und damit auch dessen Folgen: die Abkehr der Männerwelt von der Kirche; die pestartig auftretende Diesseitskultur bis zur vollendeten Sittenlosigkeit mit einer schon im Wurf liegenden Gesetzgebung, die Kindes- und Greisenmord freigeben soll. Jetzt erfüllt sich wieder vielerorts das Wort des Propheten: „Tota terra desolata est, quia nemo est qui recogitet corde."

Aber nur den Mut nicht verlieren! Als der Herr die Apostel zur Bekehrung der Welt aussandte, erschien dieser Auftrag, menschlich gesprochen, als etwas geradezu Phantastisches. Jesus aber tröstete sie mit den wenigen, aber für alle Zeiten schöpferisch wirkenden Worten: „Vertrauet! Ich habe die Welt überwunden." Wenn nun der Seelsorger an diese Verheissung ganz fest glaubt, und den darin liegenden Befehl treu nach seinen Kräften ausführt, so wird er sicher Erfolg haben. Speziell was in unserer Zeit fast bodenloser Oberflächlichkeit wieder brennend not tut, das ist die gründliche, auch das Herz ansprechende Behandlung der Grundwahrheiten des Glaubens, wie: Gott, seine Eigenschaften, sein Verhältnis zu uns, unser Verhältnis zu Ihm, eine lichtvolle, möglichst anziehende Darstellung der Person Jesu Christi und seines Werkes, der hl. Kirche, seiner unfassbaren Liebe zu jeder einzelnen Seele, aber auch seiner Majestät und Macht als kommender Richter, die unsägliche Notwendigkeit des Gebetes zur Rettung der Seele. Solches muss den Zuhörern wieder in einem ganz hervorragenden Ausmasse vorgetragen werden, aber nicht abstrakt, gleichsam wie in geschlossenen Schachteln dargeboten. Auspacken! wie die Heilige Schrift an tausend Stellen es tut. Bedeutung, Wert, Schönheit der einzelnen Wahrheiten den Leuten vor Augen legen in einem warmen, von innerlicher Selbstüberzeugung gehaltenen Vortrage. Pectus est, quod dissertos facit.

Nehmen wir als Beispiel nur das Wort: „Gott". — Ach, wie respektlos, frivol oder gar blasphemisch wird dieser ehrwürdigste Name im Alltagsleben von vielen gebraucht! Woher kommt das? — Ihr Begriff von Gott ist eben höchst dürftig, verschwommen, geht ihnen nicht zu Herzen, sei es schuldlos oder nicht. Hätten sie auch nur die tief eingesenkte Erkenntnis, dass ihr Leben von Ihm jeden Augenblick abhängiger ist als der Strahl von der Sonne — ein ungebührliches Aussprechen des heiligsten Namens würde ihnen zur Unmöglichkeit. Diese Erkenntnis fehlt bei so vielen Christen. Daher die immer grössere Gottentfremdung mit den unabsehbaren Folgen in der ganzen Lebensführung. Aehnlich steht es mit allen übrigen Hauptlehren des Glaubens. Wenn weder der Geist sie genügend erkannt, noch das Herz von ihnen erwärmt ist, dann entsteht schliesslich eine empörende Gleichgültigkeit, die den Tod der Seele bewirkt. Vorab hierin Wandel zu schaffen, ist die erhabene Aufgabe der christlichen Beredsamkeit.

Ein gründlicher, liebevoller Unterricht schon in der Schule über die Hauptwahrheiten ist daher vor allem notwendig; wird er entsprechend fortgesetzt in der Christenlehre und weiter ausgebaut in den Predigten, so erhalten die Gläubigen eine unschätzbare Ausrüstung für ein echt katholisches Leben, treu bis in den Tod.

Gewiss sind Moralpredigten auch notwendig und Vorträge über „Andachten" von Zeit zu Zeit auch; aber all dies erhält durch eingehende tiefgründige Behandlung der fundamentalen Glaubenswahrheiten erst rechtes Licht, und dringt fruchtbringend in die Herzen ein. So ist z. B. die Andacht zum Göttlichen Herzen Jesu, die Verehrung der lb. Gottesmutter eine viel tiefere, herzlichere, ernstere,

* Am Konzil wurde ausser der Unfehlbarkeit des Papstes auch seine geistliche *monarchische Machtfülle, der Primat,* definiert, eine Wahrheit, die nicht weniger bedeutsam ist. Es ist das gegenüber einer oberflächlichen *Laientheologie* zu betonen. Die Definition wurde in den Codex i. c. aufgenommen. Can. 218; vgl. bez. Unfehlbarkeit: Can. 1323. D. Red.

je nach der tieferen Kenntnis Jesu Christi und der Bedeutung seiner Menschwerdung an sich, für das dies- und jenseitige Leben. Sind dergleichen Vorbedingungen in einer Seele fast nicht vorhanden, so hängt, wie man sagt, alles in der Luft; es befriedigt etwa noch die Frauenwelt, aber die Männerwelt gar wenig; sie bleibt nicht selten grundsätzlich fern.

Die empfohlene Methode hat der hl. Paulus meisterhaft in seinen Briefen angewandt, gestützt auf das Wort des Herrn: „Das ist das ewige Leben, dass sie Dich erkennen und den Du gesandt hast, Jesum Christum." Die Fundamentalwahrheiten des Glaubens müssen also der Hauptgegenstand unserer Predigt sein.

Nun speziell noch etwas über die Bekämpfung der sogen. „Diesseitskultur" in der Predigt. Die Religionsfeinde suchen mit diabolischer Zähigkeit den Glauben an ein persönliches Fortleben im Jenseits, ja schon den Gedanken daran den Menschen aus Geist und Herz zu reissen, damit umso sicherer alle Schranken der Sittlichkeit fallen. Dazu soll auch die seit Jahren langsam, aber konstant wachsende Unverschämtheit in der Kleidermode dienen. Wann wird endlich das Gewissen der noch christlich Gesinnten sich dagegen aufbäumen, und Blätter, heissen sie wie sie wollen, die „geschäftshalber" die genannte infernale Tendenz durch Aufnahme zuchtloser Illustrationen noch empfehlen, mit Entrüstung per Post zurückschicken? — Es ist höchste Zeit dazu! Oder, will man etwa mitwirken, dass alle Mahnungen des Hl. Vaters, der Bischöfe und Seelsorger in einem so hochernsten Punkt fast lahmgelegt werden? — Ganz das gleiche gilt von der Aufnahme mancher Kinoreklamen, deren Inhaltsskizzierung in den Zeitungen einen wahren Skandal, für die heranreifende Jugend eine gefahrvolle Anreizung zum schlimmsten Laster in sich schliesst.

Heutzutage, da der Kultus der Sinnlichkeit alle von Gott gesetzten Schranken durchbrechen will, sollte die vom Herrn gesetzte Strafsanktion, die ewige Pein der Sinne in der Hölle, oft in Predigten und Unterricht bei passender Gelegenheit hervorgehoben werden, nicht in einem die Herzen verschliessenden Polterton, sondern fühlbar wohlwollend, väterlich warnend, mit solider theologischer Begründung. Man beachte, wie der Heiland selbst so oft im Evangelium vom ewigen Feuer spricht, vom Ort, wo der Wurm nicht stirbt.

Freilich halten manche „Moderne" dafür, es passe in unserer Zeit allgemeiner Bildung nicht mehr, auf der Kanzel über solches zu reden. Aber ist es nicht viel eher grausam, davon zu schweigen und so, Gott weiss wie viele, der Abschreckung bedürftige Seelen, ohne Warnung ihre verhängnisvollen Wege gehen zu lassen, deren Ende der hl. Paulus mit den Worten schildert: „Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen"? Die hl. Theresia, die grosse Spanierin, berichtet in ihrer Selbstbiographie, in einer besonderen Vision den Ort der unerbittlichen Gerechtigkeit Gottes geschaut zu haben, und schreibt darüber u. a.: „Noch heute nach fünf Jahren zittere ich am ganzen Leib, wenn ich an das Geschaute und Gefühlte zurückdenke." Aehnliches empfand der hl. Franz Borgias infolge stundenlanger, gotterleuchteter Betrachtungen; sein Angesicht erschien wie verstört nach dem Bericht von Augenzeugen.

Wenn es ausser der Predigt über die Leiden des Sohnes Gottes noch etwas gibt, was die Guten gegen die Lokkungen zum modernen „freien Leben" unerschütterlich machen, die schon Verstrickten zur Busse bringen kann, so ist es gewiss der zwar in der Form abwechselnde, aber oft und oft erneuerte Hinweis auf die letzten Dinge des Menschen. E., Sp.

Eine Debatte über die Ehescheidung im Schweizerischen Juristenverein.

Das fünfte Heft der „Zeitschrift für schweizerisches Recht" (redigiert von E. His, Helbing u. Lichtenhahn, Basel) bringt das Protokoll der 64. Jahresversammlung des Schweizerischen Juristenvereins vom 16. und 17. September 1929 in Neuenburg. Auf dieser Jahresversammlung wurde durch zwei Referenten das Thema behandelt: „Die Rechtsprechung in Ehescheidungs- und Trennungssachen nach schweiz. Z. G. B." Sowohl der Inhalt der Referate als die Diskussion darüber rechtfertigen einen bezüglichen Bericht in der Schweiz. Kirchenzeitung. Die Referate selber erschienen im Wortlaut im dritten Heft des erwähnten laufenden Jahrganges.

Erster Redner war der Genfer Advokat Albert Picot. Er zeigt in seinem gelehrten und erschöpfenden Referat, wie die Artikel 137—141 des Z. G. B. eine Präsumption für das Eheband schaffen. Kontrovers jedoch ist, ob diese Präsumption eine absolute (juris et de jure) oder eine relative (juris tantum) sei. Der Unterschied bedingt zum voraus die Zulassung resp. die Nichtzulassung eines Gegenbeweises. Während das Bundesgericht und sein Korreferent (siehe unten) für eine nur relative Präsumption einstehen, neigt Herr Picot zur absoluten Präsumption. Ferner weist er eine Verschiedenheit der Rechtsprechung in den Gerichten der romanischen und der deutschen Schweiz nach in der Frage, ob die eheliche Untreue, die nicht direkt Ehebruch ist, eine schwere Injurie sei oder nicht. Die romanischen Tribunale bejahen dies, viele deutschschweizerische sehen darin höchstens eine Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses im Sinne von Art. 142 Z. G. B. Sodann folgt eine kritische Würdigung der Artikel über Namensänderung der geschiedenen Frau, über die Wartefrist, über Unterhalt und Entschädigungen. Mit voller Berechtigung fordert P. von den Gerichten, dass sie, falls die Ehescheidung ausgesprochen wird, genau die Stellung der Kinder ihren Eltern gegenüber und zwar im Sinne eines Schutzes der Kinder bestimmen. „Les enfants sont souvent les premières victimes du divorce de leurs parents." Ebenso stimmen wir mit Herrn Picot überein (gehen jedoch noch darüber hinaus), wenn er sagt: „Le vrai terrain de la lutte contre le divorce n'est pas le terrain judiciaire, mais celui des moeurs" (468a). Und gerade im Interesse guter Volkssitten legt Herr Picot eine Lanze ein für eine strenge Ehescheidungsjurisprudenz. Zu einer Ablehnung oder Verurteilung der Scheidungsartikel vermag er sich freilich nicht zu erschwingen.

Einer freieren Ansicht über Ehe und Ehescheidung huldigt der Korreferent, Herr Dr. A. Seeger, Fürsprech in Basel. Nach ihm ist das in Diskussion stehende Thema „kein Tummelplatz für dogmatische Spitzfindigkeiten und

gelehrte Dialektik, für doktrinelle Interpretationskünste und -schwierigkeiten. Das Ehescheidungsrecht ist Menschenrecht" (469a). Die Frage: „Entspricht die Anwendung unseres Ehescheidungsrechts dem wahren Wesen der Ehe als einer auf die Dauer berechneten seelischen, geistigen, geschlechtlichen und wirtschaftlichen Gemeinschaft und Genossenschaft von Mann und Weib", bejaht er forsch. Nicht so sehr auf den Buchstaben, als auf den Geist des Gesetzes komme es an. Ohne Aenderung der Gesetzgebung hätte sich seit Ende des Krieges in Deutschland die Zahl der Ehescheidungen mehr als verdoppelt, in Frankreich mehr als verdreifacht. Gleiche Beobachtungen seien in allen europäischen Staaten zu machen. Nach Dr. Seeger hätte bei der endgültigen Feststellung des Gesetzesinhaltes des Z. G. B. die strengere, konservative Ansicht die Oberhand bekommen. „Allein dann kam der Krieg und die Nachkriegszeit und damit eine Umwandlung vieler Werte, vor allem auch moralischer Werte. . . . Nicht dass die Zwecke der Ehe sich wesentlich gewandelt hätten. . . . Aber die Ideale bleiben nicht ewig, vor allem nicht der Glaube an Ideale. Und so will mir scheinen, es sei mehr das Schwinden des Glaubens an die Ideale der in der christlichen Weltanschauung verankerten bürgerlichen Ehe, das auch der Ehe als einer rechtlichen Institution die Kraft benimmt, die ihr von Staates und Gesetzes wegen zukommen sollte. Im Wandel der sittlichen Anschauung kann weder der Gesetzgeber noch der Richter, der doch auch ein Kind seiner Zeit ist, gegen den Strom schwimmen. Und so kommt es, dass ein Gesetz, das bei seinem Inkrafttreten den Ideen der Zeit entsprochen haben mag, vom Prozesse der historischen Entwicklung überholt, seine Wirkung nicht mehr in dem Masse auszuüben vermag, die ihm der Gesetzgeber beilegen wollte" (471a). In seinen weiteren Ausführungen möchte denn auch Dr. Seeger für Ehetrennung und Ehescheidung die Tore noch weiter öffnen und er meint dadurch den Menschen das Glück zu bringen. Aber der nämliche Dr. Seeger muss auch gern oder ungern bekennen: „Der Glaube an die sakramentale Natur der Ehe ist in katholischen Ländern noch sehr stark, und keine weltliche bürgerliche Gesetzgebung hat ihn zu erschüttern und die Scheidungsziffern erheblich in die Höhe zu treiben vermocht in den Gegenden, in welchen die Kirche und ihre Lehre noch herrschen" (Heft 3, S. 219a).

Wir haben es also in zitiertem Referat mit einem Relativismus zu tun, der das göttliche und natürliche unwandelbare Recht leugnet. Dieser Relativismus, dieser Evolutionismus ist die grosse Gefahr, das grosse Uebel der Gegenwart.

Der hochw. Schweizerklerus wird aber mit Freuden vernehmen, wie unsere wägsten katholischen Juristen in der Diskussion gegen beide Referate, besonders gegen jenes von Dr. Seeger, einmütig Stellung genommen haben. Dr. Emil Ems, Gerichtspräsident in Murten, erwidert auf den Satz „Die Ehe ist eine menschliche Einrichtung. . . .": „Dagegen erlaube ich mir, zwei Stellen aus einem soeben erschienenen Schriftwerke wörtlich anzuführen: ‚Denn wenn auch ein Eheschluss ein menschlicher Entschluss und ein Ehebund ein so recht menschliches Lebensverhältnis ist, so ist doch die Ehe keine menschliche Erfindung, sondern Gottes Stiftung. Ihr wisst, was für eine Bewandtnis es mit einer Stiftung hat. Der Genuss ihrer Rechte und Vorteile ist gebunden an den Willen des Stifters. . . . So ist's mit der Ehe. Was richtige Ehe ist, ist gänzlich unabhängig von Menschen, das ist gegeben mit der Eheordnung Gottes, die ein Teil seiner Schöpfungsordnung ist. . . Ueber die Ehe sich besinnen, kann darum rechtmässigerweise nur heissen, über diese göttliche Eheordnung sich besinnen. . . . Die von Gott gestiftete Ehe, die einzige Ehe, die recht ist, ist als unbedingte und darum unlösliche Gemeinschaft gestiftet. Darum hört das Schwanken auf, und damit ist grundsätzlich die Ehemisère ausgeschlossen. . . .'" „Sie werden vielleicht", fuhr Dr. Ems fort, „glauben, es handle sich hier um einen Kommentar zum Codex juris canonici. Nein, meine Herren, es sind Auszüge aus dem Zwingli-Kalender 1930, herausgegeben von einem Kreis zürcherischer Pfarrer, verlegt bei Fr. Reinhardt in Basel, S. 26 und 27." Des weitern nimmt Herr Ems Front gegen die Auffassung, als ob die Häufigkeit der Ehescheidungen „als Beweis für ein verfeinertes sittliches Empfinden und für gesteigerte Anforderungen an Gehalt und Zweck der Ehe" gebucht werden dürfe.

Dr. Hans Abt, Appellationsgerichtspräsident in Basel, lehnt vorerst die These ab, dass der Richter an den von den Ehegatten geltend gemachten Paragraphen gebunden sei. Es gibt nur einen Anspruch auf Scheidung (bezw. Trennung) schlechthin, nicht aber aus einem bestimmten Grunde. Der allgemein anerkannte Rechtsgrundsatz, dass die Anwendung des Gesetzes auf den Tatbestand ausschliesslich Sache des Richters ist, gilt auch hier, nach der bekannten römischen Rechtsparömie: da mihi factum, dabo tibi jus. Das ist deswegen wichtig, weil die Parteien oft versuchen, den Tatbestand unter einen offensichtlich unzutreffenden Gesetzesartikel zu bringen. Auch mit der These, dass die Wartefrist nur in besonders schweren Fällen aufzuerlegen sei, kann Herr Abt sich nicht befreunden, da sie dem klaren Willen des Gesetzgebers in Art. 150 widerspricht. Der Freiheit der Persönlichkeit stellt er die Opferliebe gegenüber, die im Interesse der Familie und der Kinder über aufgetauchte Schwierigkeiten Herr werden soll. Dies ist umso mehr zu verlangen, weil oft nicht vom unschuldigen, sondern vom schuldigen Ehegatten die Lösung des Ehebandes erstrebt wird. „Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Frau eines Trinkers sittlich weit höher handelt, wenn sie, statt zu scheiden, an der Ehe festhält, um den Kindern wenigstens einen Teil des Verdienstes des Ehemannes zuzuhalten und ihm selbst die letzte moralische Stütze zu sein" (479a). Sodann macht Herr Appellationsgerichtspräsident Abt auf das Institut der Eheaudienzen in Basel aufmerksam, wo die entzweiten Ehegatten schon vor Einleitung von Rechtsschritten ihre Beschwerden vorbringen können. Der Richter ladet, wenn nötig, den andern Ehegatten ebenfalls vor, mahnt, warnt, stellt beiden ihre Pflichten vor Augen und hat sehr häufig die Genugtuung, dass sich dabei die Ehegatten wieder versöhnen und das eheliche Leben neu beginnen.

Herr Universitätsprofessor P. Aeby, Freiburg, beanstandet scharf die Behauptung Dr. Seegers, wonach ein Land mit wenigen Scheidungen moralisch jenem Land inferior sei, das viele Ehescheidungen kenne. Er fordert von Dr. Seeger statistisches Material zum Beweise seiner These und frägt, wo das moralische Niveau höher stehe, in Russland, das auf gegenseitige Zustimmung Scheidung erlaubt, oder in Italien, wo überhaupt keine staatliche Ehescheidung erlaubt wird.

Herr Dr. J. Kaufmann, Zürich, unterstützt die Ausführungen von Hrn. Appellationsgerichtspräsident Dr. Hans Abt und kritisiert die Praxis einzelner Bezirksgerichte im Kanton Zürich, welche allzuleicht die Scheidung aussprechen; es sollte nie auf Grund einer einzigen Verhandlung sofort das Urteil gefällt werden.

Hr. Bundesrichter J. Strebel, Lausanne glaubt, dass eine allzu leichte Praxis in der Fällung von Scheidungsurteilen deshalb gefährlich sei, weil durch sie im Volke der sittliche Ernst und die hohe Auffassung von den elterlichen Pflichten zerstört werde. Durch eine Erleichterung der Ehescheidung wird auch die Eheschliessung wesentlich leichter gestaltet.

Als Endergebnis der Diskussion konnte gebucht werden, dass die Mehrheit der anwesenden Juristen mit Hrn. Picot für eine strengere Rechtsprechung in Sachen der Ehescheidung und -trennung plädierte, indes der Vorsitzende des Schweiz. Juristenvereins, Hr. Bundesrichter Viktor Merz, Lausanne, auf die Seite von Dr. Seeger neigte. Dr. B. M.

Keine Erwerbssteuerpflicht für den Ertrag von Benefizien.

Das Bundesgericht hat am 29. November in Sachen der residierenden Domherren von Chur gegen die Stadt Chur entschieden, dass sie den Ertrag ihrer Benefizien nicht als Erwerb versteuern müssen. Ausser den Steuerbehörden der Stadt Chur hatten auch der Kleine und der Grosse Rat von Graubünden die Erwerbssteuerpflicht bejaht, während das Bundesgericht diese Entscheide als willkürlich aufhob. Da der bundesgerichtliche Entscheid auch für die Inhaber von Benefizien in andern Kantonen und für die Kriegssteuereinschätzung von grundsätzlicher Bedeutung sein dürfte, behalten wir uns vor, nach Zustellung der bundesgerichtlichen Begründung ausführlicher auf die Frage zurückzukommen. Dr. J. K

Der christliche Mütterverein im Bistum Basel.

Die Familie ist von jeher ein festes Fundament des christlichen Lebens gewesen und muss es auch in Zukunft bleiben. Darum opfern die eifrigen Seelsorger alle ihre Liebe und ihre besten Kräfte den christlichen Eltern, den Familienvätern und Müttern. Das Männerapostolat hält nach und nach seinen sieghaften Einzug in die Pfarreien und diese Tatsache berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Wenn die Väter den Heiland immer mehr lieben, wird das Reich Christi auf Erden bestehen, das christliche Glaubensgut unter den Völkern erhalten werden.

In gleicher Weise gewinnt der christliche Mütterverein immer mehr Boden in den Pfarreien. Im Bistum Basel zählte dieser Verein Ende des Jahres 1928 32,677 Mitglieder in 259 Vereinen. Der Kanton Solothurn hat 5772 Mitglieder und 54 Vereine; Luzern 10,417 M., 61 V.; Bern 1617 M., 16 V.; Zug 1912 M., 10 V.; Basel 2505 M., 12 V.; Aargau 6920 M., 67 V.; Thurgau 2983 M., 35 V.; Schaffhausen 554 M., 4 V. Noch sind 162 Pfarreien im Bistum, denen der Segen dieses Vereins nicht zufliesst. Gewiss kann ein Seelsorger in einer guten religiös starken Mutter nur eine vorzügliche Mitarbeiterin in der Erziehung gewinnen. Tausende von Müttern sind ihren Pfarrherren aufrichtig dankbar für die mancherlei guten Belehrungen und weise Wegleitung, die ihnen in den Vereinsvorträgen geboten werden. Fromme Mütter sind die besten Lehrerinnen ihrer Kinder! St., Dh.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Pierre Tachet, Generalvikar für den Kanton Genf, und H.H. Dr. François Charrière, Offizial der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, wurden zu Ehrendomherren ernannt.

Rom. Zum Attentat in der St. Peterskirche. Der „Osservatore Romano" veröffentlichte in seiner Nr. vom 14. Dezember das Untersuchungsergebnis des Gerichtshofes erster Instanz der Vatikanstadt gegen die Schwedin Gudrun Ramstad, die am 24. November in St. Peter das Attentat auf den früheren Apostolischen Vikar von Norwegen, Bischof Smit, machte.

Zur Schuldfrage kommt der Untersuchungsrichter auf Grund zweier medizinischer Sachverständiger, darunter des Psychiaters Prof. Constantini, zu dem Resultat, dass die Angeschuldigte in einem, die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit zur Tat geschritten sei. Die Sachverständigen und der Richter sind nach eingehenden Erhebungen über die Lebensführung der Ramstad zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Angeschuldigte eine typische Psychopathin ist, die aller Wahrscheinlichkeit nach von religiösem Wahnsinn befallen ist. Es wurden in ihrem Besitze schwere Rauschgifte, u. a. Veronal und Morphium, gefunden.

Zur Frage des Beweggrundes des versuchten Verbrechens macht der Richter ferner die Feststellung, dass in der Untersuchung nichts zutage getreten ist, dass etwa Bischof Smit in Oslo oder später in Rom gegenüber der Ramstad seine Pflichten als Bischof und Priester irgendwie verletzt hätte. Die Ramstad hat selbst erklärt. dass sie Bischof Smit für einen ausgezeichneten Geistlichen halte.

In seiner Nr. vom 15. Dezember teilt das päpstliche Organ ferner mit, dass die wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochene Attentäterin aus der Haft entlassen und der schwedischen Gesandtschaft beim Quirinal zur Beförderung in die Heimat anvertraut wurde.

Zugleich protestiert der „Osservatore" aufs schärfste gegen die bewussten, perfiden Lügen, die, ohne die richterliche Untersuchung abzuwarten, in der ausländischen Presse gegen Bischof Smit verbreitet wurden. Natürlich hat auch unsere Nachbarin, das „Luzerner Tagblatt", seine Spalten diesen tendenziösen Skandalberichten mit Behagen geöffnet.

Kardinalkreationen. Im geheimen Konsistorium vom 16. Dezember kreierte der Papst sechs neue Kardinäle: Mgr. Carlo Minoretti, Erzbischof von Genua, der mehrere Jahre als Professor an den Tessiner Seminarien in Polleggio und Lugano und auch als Pfarrer von Gandria wirkte, Mgr. Emman. Cerejeira, Patriarch von Lissabon, Mgr. Jean Verdier, aus der Kongregation der Sulpizianer, Erzbischof von Paris, Mgr. Luigi Lavitrano, Erzbischof von Palermo, Mgr. Jos. Mac Rory, Erzbischof von Armagh (Irland), und schliesslich, die interessanteste Kreation, Mgr. Eugenio Pacelli, bisher Apostol. Nuntius in München und dann in Berlin, Bruder des Advokaten Francesco Pacelli, des Vertrauensmannes des Hl. Stuhles in den Verhandlungen über die Lösung der römischen Frage. Kardinal Pacelli, der Schöpfer der Konkordate mit Bayern und Preussen, ist ohne Zweifel zu einem hervorragenden Amte in der römischen Kurie ausersehen.

Am 15. Dezember fand in St. Peter die **Seligsprechung von 136 englischen Martyrern** statt, die in der Zeit der Verfolgungen unter Heinrich VIII., Königin Elisabeth und anderen englischen „Reformatoren" ihr Leben für den katholischen Glauben hingaben. V. v. E.

Rezensionen.

Drei Geschichtenbücher.

Es liegt mir sehr daran, vor Weihnachten noch auf drei Geschichtenbücher aufmerksam zu machen, ich meine

1. *Scipio Africanus,* von Friedrich Donauer. Mit vier farbigen Bildern von Eduard Winkler. Stuttgart. K. Thienemanns Verlag.

An diesem Buche weiss ich nicht, soll ich den spannenden, künstlerisch vollendeten dramatischen Aufbau der Ereignisse oder die fesselnde Darstellung der Einzelheiten oder die unlösliche, echt naturhafte Verknüpfung der politischen und persönlichen Vorgänge zuerst hervorheben, oder soll ich besonders betonen, wie anschaulich, der Jugend ebenso verständlich wie für den Erwachsenen stilistisch straff Donauer hier erzählt. Das Buch ist eine wahre Freude. Ich wünschte es jedem Jungen auf den Weihnachtstisch.

2. *Jugendborn.* Märchen und Erzählungen. Herausgegeben von Maria Köchling. Mit Buchschmuck (Bildern) von Albert Reich.

Mitgearbeitet haben Johanna Arntzen, Alfred Conrad, Franz Fassbinder, Ilse Franke-Oehl, Angelika Harten, Alberta Jansen, Heinrich Kautz, Laurenz Kiesgen, Joseph Liensberger, Margaret Miller, Helene Pagés, Marie M. Schenk, Heinrich Zerkaulen und Odilo Zurkinden. Erschienen bei G. J. Manz, Regensburg.

Dieses Buch von 353 Seiten ist so recht für die kleinen und grossen Kinder geschrieben, phantasievolle gemütreiche Märchen und Erzählungen von der Art der deutschen Volksmärchen und von der Art Andersens, von der Art der deutschen Volksbücher und das eine und andere Geschichtlein auch modern, je nach der geistigen Einstellung des Verfassers oder der Verfasserin. Aber alle lieb und fesselnd zugleich, viele Winterabende mit ihrem sonnigen Märchenduft erfüllend, die Kleinen unterhaltend und erfreuend, die Grossen ruhig und besinnlich stimmend. Ich wünsche auch diesem Buch, das bereits in 2. Auflage vorliegt, eine freundliche Aufnahme auch in unsern Kreisen.

3. *So ging und so geht es.* Volkserzählungen, von P. Alban Stöckli. Verlegt bei Hans von Matt, Stans. Fr. 3.75.

Den Titel hat der Lyriker geschrieben, der im Volksliede heimisch verwurzelt ist, den Inhalt des Buches aber schrieb aus voller, das Volksleben kennender Seele heraus, sprudelnd und scherzend, ernst und breit, wie es der Stoff mit sich bringt, der vorzügliche Erzähler. Es ist Geist von Jeremias Gotthelf und vom alten Balbeler. Die sechs Stücke, die das 200seitige Buch füllen, bitten den Verfasser förmlich, sich wohlgemut auch an grössere Zusammenhänge zu wagen, er versteht sich auf die Behandlung der grossen und kleinen Menschen unseres Schlages und der liebenswürdig-freundliche Humor steht ihm ausserordentlich gut. F. A. H.

Das Sakrament die Sonne der Heiligen, von Sasse. Verlag Emmanuel, Rottweil a. N. 1928, — Was will das Büchlein? Dem Priester, dem fleissigen Kommunikanten, für jeden Tag einen schönen Leitgedanken geben aus dem Leben der Heiligen, damit er mit grossem Nutzen und ohne Gleichgültigkeit die hl. Messe feiere, die hl. Kommunion empfange. Nur eine kurze Seite mit goldenen Gedanken ist für jeden Tag bestimmt mit einem schönen zutreffenden Gebet zu Maria. Du schöpfst drei Minuten und lebst davon den ganzen Tag! -b-.

Die hl. Geschichte des Neuen Testamentes. 83 ausgeführte Bibelkatechesen, von P. F. Ibscher, O. S. B. 460 S. Verlaganstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg. — Brauchbare Winke für die Vorbereitung des Bibelunterrichtes von einem praktischen Katecheten, der voll Liebe, Anschaulihckeit und Lebendigkeit, den Kindern die Schönheiten des Neuen Testamentes zeigt. -b-.

Unterwegs zur Heimat, von Leo Wolpert. Sonntagslesungen. 216 S. Verlag Herder, Freiburg. — Wieder ein Wolpertbuch! Ein Haus- u. Jugendfreund. Klare Gedankenführung, unaufdringlicher Gemütston, kundiger Führergeist auf dem Lebensweg, sollten dieses Büchlein besonders der heranwachsenden Jugend lieb und wertvoll machen. So mancher Jüngling würde jeden Sonntag zu einer kleinen geistlichen Lesung greifen, wenn er etwas Passendes zur Hand hätte. Jugendführer, gib ihm dieses Büchlein in die Hand! -b-.

Helden der Jugend, von P. Hubert Klug. 180 S. Verlag Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. Westf. — Ein Buch in die Hand des Jünglingspräses, um 16 biblische Vorbilder vor Augen zu führen. Wie dankbar sind die Jünglinge, wenn sie sehen, dass auch andere das konnten, was der Präses im Namen Gottes von ihnen verlangt. Beispiele reissen hin! -b-.

Heiligenpredigten, von Dr. E. Kaim. Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. VI. Band. 152 S. — *Sonntagspredigten,* von Dr. E. Kaim. (Obiger Sammlung IX. Bd.) 360 S. Verlag Bader'sche Buchhandlung, Rottenburg a. N. — Kaims Predigten finden jederzeit dankbare Zuhörer. Sie sind aber auch für den Prediger — neben der oft unbrauchbaren Predigtliteratur — eine wirklich anregende Fundgrube, um Altes in neuer Form wiederzugeben. Das Evangelium ist angewndet auf das praktische Leben. Der IX. Band enthält eine wertvolle Beigabe durch das Generalregister und das Schriftstellenverzeichnis. Damit wird die zweckmässige Benützung des ganzen Werkes erhöht. -b-.

Deklamationsstoffe, eine Sammlung von neuen und alten Vortragsstoffen, von J. Gürtler. Verlag A. Opitz, Warnsdorf. — Neben den vielen gleichartigen Büchern bietet das vorliegende (abgesehen von einigem Unbrauchbaren) sehr viel Anregendes und Passendes für Vereine und Familienfestchen. -b-.

Der Muttergottestag. Ein Muttergottesbuch. Bd. III. Von A. Vermeersch S. J. 456 S. 12° Innsbruck 1926, Marianischer Verlag. Ganzleinen 8 Sch.

P. Vermeersch vollendet mit dem 3. Bande „Der Muttergottestag" sein dreibändiges Werk „Ein Muttergottes-

buch". Nachdem er im ersten Band die Marienfeste eingehend behandelt hat, im zweiten Mariens Ehrenmonat, steigt er hier in den Alltag hinab, um für jeden Samstag des Jahres dem Marienverehrer ein Muttergottesbild vor Augen zu stellen. Es tut not, das Marienideal in der Christenseele mehr und mehr zu vertiefen; denn, wie der Verfasser im Vorwort selber bemerkt, ist dieser Schatz unseres Glaubens viel zu wenig bekannt, und manche nähern sich deshalb unbewusst ausserkirchlichen, irrigen Anschauungen. „Der Muttergottestag" ist umso mehr zu begrüssen, weil er ganz aus den Lehren unserer hl. Kirche geschöpft ist und diese allseitig beleuchtet und durchdringt. Es sind auch grosse Autoren ausgiebig benutzt: neben dem hl. Thomas und Suarez moderne Namen von bestem Klange, wie Newman und Scheeben. Die Dreiteilung: Mariens Gnaden, Tugenden, Herrlichkeit ist glücklich gewählt. Obschon die drei Dinge vielfach sich decken, so sind sie doch von besonderen Gesichtspunkten betrachtet und ergänzen sich zu einer schönen Einheit. Die Marienbetrachtungen überhaupt sind zwar ihrer Natur nach etwas spekulativ. Umso mehr mag das im „Muttergottestag" zutreffen, wo der Verfasser sich weniger mit den konkreten Festgeheimnissen befasst, sondern tief eindringt in das geheimnisvolle Seelen- und Tugendleben der Gottesmutter im allgemeinen. Aber gerade diese tiefen Blicke in Mariens Seele werden dem frommen Marienverehrer auch höheres Verständnis für die Geheimnisse der Hochfeste und stärkere Liebe schenken. Deshab ist der „Muttergottestag" ein Werk von hohem Werte. O. G.

Kirchliches aus dem Kanton Aargau.

(Korr) Aus vielfachen Gründen hat der hochwürdigste Herr Bischof von Basel mit den vier aargauischen hochw. Herren Dekanen in einer Konferenz am 16. Dezember die Frage einer Neueinteilung der aargauischen Dekanate besprochen und die bisherigen vier Dekanate für die Zukunft in sechs eingeteilt und zwar: Frickgau, Zurzach, Baden, Wohlen, Bremgarten und Muri.

Das neue Dekanat Zurzach erhält die folgenden Pfarreien zugeteilt: Baldingen, Döttingen, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern, Lengnau, Schneisingen, Unterendingen, Wislikofen, Würenlingen, Zurzach. Zum ersten Dekan dieses Kapitels wurde hochw. Herr Kammerer Severin Hirt in Baldingen ernannt.

Das neue Dekanat Muri umfasst die Pfarreien: Abtwil, Auw, Beinwil, Bünzen, Dietwil, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Sins. Hier ernannte der hochw. Herr Bischof den H.H. Kammerer Alois Müller in Merenschwand zum ersten Dekan.

Neu zum Dekanat Baden kommt Mellingen, zu Wohlen Zofingen, zu Bremgarten die Pfarreien Bellikon, Göslikon, Hermetschwil, Künten, Stetten.

Möge aus dieser Entscheidung reichlicher Segen für den Kanton und das Bistum Basel fliessen.

Aargauische kantonale Priesterkonferenz.

Das an der letzten Versammlung beschlossene Sigristen-Reglement ist im Druck erschienen und kann bezogen werden, am einfachsten durch Einsendung des Betrages von 50 Cts. pro Exemplar, an das Postcheck-Konto Dekanat Mellingen Nr. VI 2410.

Wohlen, den 16. Dezember 1929.

Frid. Meyer, Dekan.

Abonnements-Einzahlungen

für das Jahr 1930 erbitten wir bis 15. Jan 1930 auf unser Postcheckkonto VII / 128. Die Abonnements-Preise sind am Kopfe der Zeitung angegeben

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Dauernde Anstellung
sucht rel. gesinnter lediger Katholik, ges. Alters mit mehrjähriger Bureaupraxis und Buchhaltungskenntnissen (Stenogr. und Maschinenschreiber) in geistl. Haus (auch in Caritas oder Mission). Ansprüche bescheiden. Anfragen erbeten unter Chiffre A 1199 an die **Anzeigen A.-G. Annoncen-Expedition Zug.**

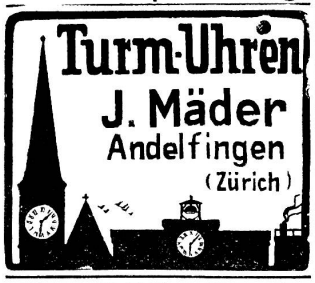

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen**. Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

Liturgica
Gottwald-Missale
Die Subskriptionsfrist läuft am 31. Dez. unwiderruflich ab.
Jetzt noch Fr. 75.— ungebunden, fertig gebunden Fr. 131 25 (nachher Fr. 87.50, resp. Fr. 143 25). Wir bitten um Ihren Auftrag.
Officium Nativitatis
Leder, Goldschn. Fr. 10 65
Leder, Rotschn. Fr. 8.75
Leinen, Goldschn. Fr. 6.90
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Messkleider, Rauchmäntel u. s. w.
offeriert zu vorteilhaften Preisen
Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.
Reichhaltige Musterauswahl (Schweizerfabrikat)

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten,** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

Kirchenbedarf
LUZERN
J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren **MESSWEIN** *und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein sowie Oliven-Oel bei unserer Vertrauens-Firma*

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Ost- u. Westschweizerweine, Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weisssüss**, etc.
Fuchs & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

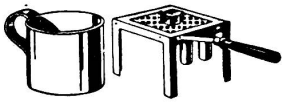

Aluminium-Kännchen
mit Rost zum Wasser wärmen

Messweine
Traminer-Weisswein
Traminer-Riessling
courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw. Geistlichkeit
Landolt-Hausers Söhne, Wein-Import, Glarus.
Beeidigte Messweinlieferanten.

RÜETSCHI

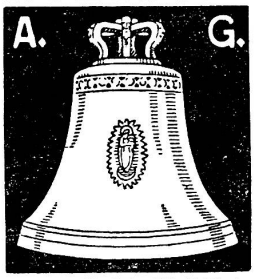

★AARAU★
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Kellereien
Hotel Raben
Luzern
Depositär für die Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

Klosterschüler
Von Siegfried Streicher
115 S. kl. 8. Mit einem Umschlagbild von Hans Bühler.
In Leinen geb. Fr. 3.75, M. 3.—.

Siegfried Streicher erzählt seine Erlebnisse als Klosterschüler in Disentis, seine Eindrücke von Kloster, Mönchen und Mitschülern. Man glaubt alles zu schauen in farbiger, lebendiger Wirklichkeit. Das Schuljahr zieht vorüber, das Schultheater wirft Glanz und Licht, das kirchliche Leben schreitet seinen gemessenen Gang. Bekannte Gestalten, haarscharf gezeichnet, stehen auf: ein Pater Maurus Carnot, Abt Benedikt Prevost, der Naturforscher P. Karl Hager. Aber das alles ist gleichsam nur das wohlgeformte Aeussere eines Brunnenhauses, in dem der Dichter mit liebevoller Gebärde Wasser schöpft, Wasser tieferer Erkenntnis. Und was er da sagt über das Kloster, als Hüterin uralter, bis in die Antike zurückreichender Traditionen, über den Mönch als Seele des Klosters, über den Klosterschüler, dessen fröhliches Lachen die ernsten Hallen erleuchtet, und die Art und Weise, wie er es sagt, das gemahnt an hohe Vorbilder, an Meister der Sprache u. d. Gedankens. Jeder ehemalige Klosterschüler wird hier gleichsam seine eigenen Erinnerungen wieder finden, aber geläutert und in Gold gefasst, und vielleicht geht ihm über manche Zusammenhänge erst jetzt ein Licht auf. Aber auch jeder, der Kloster und Klosterschule nur von aussen kennt, wird das Büchlein schätzen lernen, schon um seines künstlerisch. Wertes willen.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Auf Weihnachten!
Kräftigend! Gesund! Kloster Liqueur
Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter Fr. 6.—
Gubel II Kirsch-Tafel-Liqueur 1/1 Liter Fr. 8.—
Versand: Kloster-Gubel, Menzingen (Zug).

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Louis Ruckli

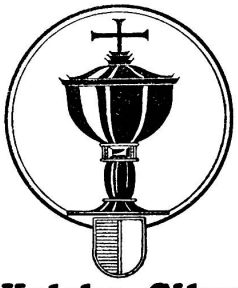

Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstrasse 10
Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.